

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

242 (11.10.1849)

Beilage zu Nr. 242 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Oktober 1849.

F. 835. [21]. Sechste Aufl. — In Umschlag verpackt. — Preis: 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Kerzlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge heimlicher Jugendünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Anstodung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 anatomischen Abbildungen. Zuerst publizirt von Dr. S. La'Mart in London. Statt vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 6te Aufl. 8. 170 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen, und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit, und Erschlaffung! — Diese 6te stark vermehrte Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Epistern auf poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße Nr. 26. in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Wienversteigerung.

F. 797. [32]. Neuweiler, Amts Bäd. Dienstag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im grundherrlichen Keller dahier ca. 17,500 Maas weißer und rother Wein, 1847 Gewächs, und ca. 38,650 Maas weißer und rother Wein, 1848 Gewächs, von verschiedenen Qualitäten in schriftlichen Abtheilungen in Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuweiler, den 5. Oktober 1849. Bürgermeisteramt.

Eigenschaftsversteigerung.

F. 766. [33]. Baden vdt. Himmel. In Folge richtiger Verfügungen vom 10. August d. J., Nr. 14,739, werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Gastwirths Ludwig Rab Jos. S. zum Grünen Baum Donnerstag, den 15. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Das selbige Wohnhaus zum Grünen Baum, zwei Stock hoch, von Stein erbaut, am Marktplatz dahier, eins. und vornen die Straße, and. Bäder Ignaz Rab Erben, hinten Frau Domänenverwalter Eugenie Wittwe und Bäder Ignaz Rab Erben.

Circa 2 Viertel Acker im Salzgäben, eins. Weg, and. Ludwig und Anton Rab und Sebastian Schöpfenbach, oben Babian Kandler, unten Joseph Schweigert.

Circa 1/2 Viertel Acker auf dem Beutzig, eins. Franz Rab, and. Gärner Hartweg, oben Weg, unten Franz Rab.

Ungefähr 3 Viertel Wiesen in der Lettenbach, eins. Sebastian Schöpfenbach, and. Alois Rab, unten Laver Rab, oben an das Stück Nr. 2.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden. Baden, den 1. Oktober 1849. Bürgermeisteramt.

Wirtschafts- und Güterverpachtung.

F. 796. [22]. Vauschlott. Die Erben des verstorbenen Dörsenwirths Philipp Dittler in Vauschlott lassen Montag, den 15. Oktober 1849, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause in Vauschlott die nachbeschriebenen Gebäulichkeiten und Güter in öffentlicher Versteigerung unter annehmbaren Bedingungen einer sechs-jährigen Verpachtung aussetzen, und zwar:

1. Gebäude- und Wirtschaftsk. Recht. Eine zweistöckige Behausung mit Realwirthschafts-Gerechtheit zum Goldenen Ochsen, zwei gewölbten Kellern, zwei Scheuern, Stallung zu 30 Stück Pferden und 20 Stück Rindvieh, geträumtem Hof, älterem Nebengebäude, und ungefähr 3 Viertel Garten. Alles bei einander oben im Orte Vauschlott, unmittelbar an der frequenten Straße von Pforzheim nach Bretten und Bruchsal, und an jener nach Stein gelegen.
2. Acker und Wiesen. Ungefähr 56 Morgen Acker und Wiesen, bester Qualität.

Bei der günstigen Lage der Wirtschaft, und da die Pächter in sehr gutem Zustande sich befinden, ist nicht zu bezweifeln, daß der Pächter sein gutes Auskommen habe, und werden daher Pächterhaber anrathend mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen täglich im Gasthaus zum Dörsen selbst eingesehen werden können. Vauschlott, den 20. September 1849. Bürgermeisteramt.

Wirtschafts- u. Brauereiverpachtung.

F. 798. [22]. vdt. Kauer, Rathschreiber. Weersburg. Die unterzeichnete Spitalverwaltung wird auf hiesigem Rathhause Donnerstag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, den Antritt der Realwirthschaft und der Brauerei zum Schluß dahier mit Einrichtung im Wege der Versteigerung auf 6 Jahre in Pacht zu geben versuchen,

und ladet die Pachtgeneigten mit dem Bemerken zur Theilnahme ein, daß auswärtige Steigerer und ihre Bürgen über Kamund, Fähigkeit und Vermögen legale Zeugnisse beizubringen haben.

Die Realitäten — etwa 200 Schritte von der Stadt entfernt, und an der Leberlinger und Salomer Landstraße gelegen, — bestehen: aus dem Wirtschaftsgelände mit daran gebautem Speise- und Tanzsaal, Stallung, Scheuer und Schopf; aus circa 2 Viertel Hofralthe, Gemüß- und Hergarten mit gedeckter Regelhütte; sodann aus der Braustatt, mit hiesiger Keller darunter.

Schon Tags vor der Verhandlung kann von den Pachtbedingungen auf dem Rathhause Einsicht genommen werden. Weersburg, den 4. Oktober 1849. Spitalverwaltung.

Eigenschaftsversteigerung.

F. 879. Reichenbach, Bezirksamts Gengenbach. Bei der am 6. d. M. vorgenommenen Zwangsversteigerung des in Nr. 216 dieses Blattes beschriebenen Hofgutes des Paul Späth, Bürger und Bauer in Sönerobach, wurde kein Resultat erzielt, und deshalb zur zweiten Versteigerung desselben Tagsatz auf Samstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde. Reichenbach, den 7. Oktober 1849. Bürgermeisteramt.

Eigenschaftsversteigerung.

F. 844. [31]. vdt. Mayer, Rathschreiber. Jenett. In Folge richtiger Verfügungen vom 25. Febr. Nr. 4750, vom 25. März, Nr. 6928, und 6. April d. J., Nr. 8099, werden dem Müller Kaiser in Kad Donnerstag, den 23. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Engelwirthshause zu Kottstetten nachverzeichnete Liegenschaften im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert; wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

1. Haus-Nr. 29a, ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Maß- und Gerbgerange. 1900 fl.
2. Haus-Nr. 29b, eine von Kiegeln erbaute Scheuer mit Stallung und Wagenschopf. 1150 fl.
3. Haus-Nr. 29c, ein Wagenschopf mit Schweinfall und Wagenschopf. 550 fl.
4. Haus-Nr. 29d, eine Bei- und Sägmühle sammt Delmühle beim Haus. 1400 fl.
5. 32 Viertel 9 Ruthen Ackerfeld um die Mühle herum. 1790 fl.
6. 4 Viertel 48 Ruthen Acker bei der Mühle, überall an sich selbst. 500 fl.
7. 25 Viertel 58 Ruthen Wiesen um die Mühle herum. 2220 fl.
8. 17 Viertel 58 Ruth. Wald bei der Mühle. 600 fl.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung unmittelbar eröffnet; wobei bemerkt wird, daß fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben. Auch können alle Tage die Bedingungen beim Bürgermeister oder Rathschreiber in Kottstetten eingesehen werden. Kottstetten, den 1. Oktober 1849. Bürgermeisteramt.

Eigenschaftsversteigerung.

F. 833. [33]. Karlsruhe. In dem Leihhausbureau werden versteigert: Mittwoch, den 10. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Reperaturwerk, goldene und silberne Uhr- und Kaffeeelöffel, goldene Ketten, Uhr- und Fingerringe, Brochen, Vorhakenadeln, Reißzeuge etc.

Donnerstag, den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, Ober- und Unterbetten, Pflüben, Kissen, Garn, Zimmgeschirr, Wägelchen, Regenschirme etc.

Freitag, den 12. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwolltuch und sonstige Gewandwaren.

Montag, den 15. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Manns- und Frauenkleider. Dienstag, den 16. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, Leib-, Tisch- und Bettweisszeug.

Mittwoch, den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Reperaturwerk, silberne Uhr- und Kaffeeelöffel, goldene Ketten, Uhr- und Fingerringe, Brochen, Vorhakenadeln, Reißzeuge etc.

Donnerstag, den 18. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, Ober- und Unterbetten, Pflüben, Kissen, Garn, Zimmgeschirr, Wägelchen, Regenschirme etc.

Freitag, den 19. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, allerlei Gegenstände. Karlsruhe, den 8. Oktober 1849. Leihhaus-Verwaltung.

F. 877. [21]. Nr. 762. Ettenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbezirk Bruchsal werden in kleinen Losabtheilungen versteigert:

Am Montag, den 22., und Dienstag, den 23. Oktober, 5296 Stück tannene Stangen und Pfähle, 813/4 Klafter birkenes Scheiterholz, 1 1/2 " tannenes do., 149 1/4 " buchenes und gemischtes Prägholz.

Am Mittwoch, den 24. Oktober, 9775 Stück Laubholzweiden, und 6 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr im Bahnhause zu Ettenheim. Ettenheim, den 8. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksforst. Zienter.

Eigenschaftsversteigerung.

F. 788. [33]. Ludwigsalme Dürreheim. Unserm Bedarf von 90,000 Stück einen Zentner, und von 127,000 " zwei Salz fassenden Salzstücken für die Jahre 1850 und 1851 schreiben wir hienmit zur Versteigerung mit dem Ansatze aus, daß die Vergebung im Soumissionenwege stattfinden wird, und Angebote auf das ganze Bedürfnis oder auch nur auf Lieferungstheile eingereicht werden können.

Die Lieferungsbedingungen, welche genau eingehalten werden müssen, können täglich bei uns eingesehen oder unentgeltlich erbeten werden.

Über hierauf Lieferungen übernehmen will, hat seine Angebote unter der Aufschrift: "Salzstücklieferung für 1850 und 1851" verpackt an die unterzeichnete Stelle einzureichen, und darin mit Zahlen und Worten die Anzahl und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweizentnerige, oder hantwergene Stücke, welche er zu liefern beabsichtigt, deutlich anzugeben.

Die Angebote sind spätestens bis Montag, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, einzureichen. Dürreheim, den 4. Oktober 1849. Großh. bad. Salinenverwaltung. Caroli.

Eigenschaftsversteigerung.

F. 803. [32]. Karlsruhe. (Aufforderung.) Nachbenannte Unteroffiziere des vormaligen Leib-Infanterieregiments, welche über ihre Theilnahme an dem Kataufhande einvernommen werden sollen, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hienmit aufgefordert, sich

entweder dahier zu stellen, oder ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Auf den Namen der Unteroffiziere, welchen der Aufstellungsort der betreffenden Unteroffiziere bekannt ist, um Benachrichtigung hiervon ersucht.

- 1) Fourrier Philipp Jakob Jan von Wetzheim.
- 2) Korporal August Bode von Baden.
- 3) Korporal August Riebing von Rothensfeld, Amts Rastatt.
- 4) Korporal Robert Kömel von Bietigheim, Amts Rastatt.
- 5) Korporal Joh. Georg Hornung von Rastatt.
- 6) Korporal Franz Mar Wünsch von Aufen, Amts Donaueschingen.
- 7) Korporal Gregor Würz von Bietigheim, Amts Rastatt.
- 8) Korporal Friedrich August Felix Thome von Freiburg.
- 9) Korporal Ludwig Friedrich Hug von Randern, Amts Rastatt.
- 10) Korporal Johann Bähler von Leberlingen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1849. Die Untersuchungskommission für ehemalige Leib-Infanterieregiment. Bujard.

F. 799. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung und Zahlung.) Der Dragoner Alois Ewald von Großschaffhausen ist beschuldigt, an dem letzten Militärstandsposten hienmit Ansehl genommen zu haben, und da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hienmit aufgefordert, sich

entweder dahier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach Anklage gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Ewald zu fahnden, auf Verträgen ihn zu verhaften und anher abzuleiten.

Das Vermögen des Dragoners Ewald wird mit Arrest belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung eigenen Schadens keine Zahlung an ihn zu leisten. Karlsruhe, den 7. Oktober 1849. Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment. Rüttinger.

F. 848. [32]. Nr. 28,450. Pforzheim. (Aufforderung und Zahlung.) Der ehemalige Korporal Friedrich Ziegler von Riechbrunn ist der Theilnahme an der Kant-Entpöndung beschuldigt, insbesondere soll er als Reutnant zwei Zwölfhunder in Oberland geführt haben. Da er flüchtig ist, so wird sein

Vermögen in Beschlag genommen, und wird derselbe hienmit aufgefordert, sich

entweder dahier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach Anklage gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Ewald zu fahnden, auf Verträgen ihn zu verhaften und anher abzuleiten.

Das Vermögen des Dragoners Ewald wird mit Arrest belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung eigenen Schadens keine Zahlung an ihn zu leisten. Karlsruhe, den 7. Oktober 1849. Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment. Rüttinger.

F. 764. [33]. Nr. 27,075. Säckingen. (Aufforderung und Zahlung.) Die gegen Andreas und Leopold Hierholzer und Genossen von Niebergelbach, wegen rachsüchtiger Beschädigung.

Johann Pottinger, verabschiedeter Soldat von Niebergelbach, ist beschuldigt, mit anderen Bürgern eine rachsüchtige Beschädigung an dem Hause der Wittve Wehr dort verübt zu haben; er hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich hienmit aufzufordern, sich

entweder dahier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung Urtheil gegen ihn erlassen würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf Johann Pottinger zu fahnden, und ihn im Betreffungsfall an uns abzuleiten.

Die Beschuldigung ist uns unbekannt. Säckingen, den 25. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Samma.

F. 876. [21]. Nr. 18,292. Ettlingen. (Verabredung.) Rechtsanwalt Rudolf von Billigen hat Namens der Walspurg Köhler, geb. Weimann, Ehefrau des Apothekers Wilhelm Köhler, gegen diesen ihren Ehemann, Apotheker Wilhelm Köhler von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., folgende Klage erhoben:

Die Klägerin habe sich im Jahr 1845 mit dem Beklagten verheiratet, und beide Ehegatten hätten vor Eingehung ihrer Ehe keinen Ehevertrag in Bezug auf die Festhaltung ihrer beiderseitigen ehelichen Vermögensverhältnisse ertheilt. Es mußten daher diese Vermögensverhältnisse nach den Regeln der gesetzlichen Gütergemeinschaft beurtheilt werden.

In diese Ehe habe die Klägerin ein in Kleibern, Leibweisszeug, Schmuck, Hausgeräthschaften, Bettzeug, und Schreinerwerk, sowie in baarem Gelde bestehendes Vermögen von 3000 fl., welches sie von ihren Eltern zur ehelichen Anheftung — Aussteuer — vererbt erhalten, eingebracht. Es sey gerichtsfundig, daß dieser ihr Ehemann, der Apotheker Wilhelm Köhler, gegen die Klägerin, sich bei der im Großherzogthum Baden ausgebrochenen Mairevolution betheiliget, daß er, um der Verhaftung und Untersuchung zu entgehen, sich auf flüchtigem Fuße befindet, daß deshalb sein ganzes Vermögen mit gerichtlichem Beschlag belegt worden. Es sey daher Gefahr für das erwähnte eheliche Vermögen der Klägerin im Betrag von 3000 fl. vorhanden, so daß zu besorgen sey, daß dieser ihr Ehemann mit der Aufhebung dieser Gütergemeinschaft, und indem sie auf das gemeinschaftliche Vermögen verzichtet, nicht mehr im Stande seyn werde, das Vermögen seiner Frau, der Klägerin, zu ergänzen und herauszugeben.

Bei diesem Sachverhalt sey nun die Klägerin unter Verzichtleistung auf das gemeinschaftliche Vermögen genöthigt, gegen diesen ihren Ehemann förmliche Klage auf Auflösung der zwischen ihr und ihrem Ehemann seit der Schließung ihrer Ehe gesetzlich bestehenden Gütergemeinschaft und auf Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Ehemannes, des Beklagten, sowie auf Herausgabe dieses ihres Vermögens im Betrag von 3000 fl. in ihre eigene freie Vermögensverwaltung zu erheben.

Auf diese Thatsachen wird das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen, die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann, dem Beklagten, Apotheker Köhler von Walsch, bestehende gesetzliche Gütergemeinschaft sey für aufgelöst zu erklären, es sey der angetragenen Absonderung des Vermögens der Klägerin im Betrage von 3000 fl. von jenem ihres Ehemannes, des Beklagten, stattzugeben, es sey die Klägerin zur freien Verwaltung dieses ihres eigenen Vermögens für berechtigt zu erklären, und es habe der Beklagte die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird

Tagfahrt auf Samstag, den 27. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und hiezu beide Theile oder deren Bevollmächtigte vorgeladen, und zwar der Beklagte unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugehanden, und seine etwaigen Schutzbreden für veräußert erklärt werden.

Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten nach § 272 Nr. 3 der P. O. hienmit öffentlich bekannt gemacht. Ettlingen, den 3. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punoltstein.

F. 784. [33]. Nr. 19,787. Konstanz. (Definitive Verurteilung.) In Sachen des Handlungshausbesizers Kägenmair und Mehmert in Konstanz, Klagers, Appellanten, Oberappellanten, gegen Willibald Mair von Bollmatingen, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Forderung betr.

Zur Aufschöpfung des den Klägern durch Urtheil des Großh. Obergerichts vom 9. August d. J. auferlegten Eides wurde Tagfahrt auf

Samstag, den 27. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und hiezu beide Theile oder deren Bevollmächtigte vorgeladen, und zwar der Beklagte unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugehanden, und seine etwaigen Schutzbreden für veräußert erklärt werden.

Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten nach § 272 Nr. 3 der P. O. hienmit öffentlich bekannt gemacht. Ettlingen, den 3. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punoltstein.

F. 784. [33]. Nr. 19,787. Konstanz. (Definitive Verurteilung.) In Sachen des Handlungshausbesizers Kägenmair und Mehmert in Konstanz, Klagers, Appellanten, Oberappellanten, gegen Willibald Mair von Bollmatingen, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Forderung betr.

Zur Aufschöpfung des den Klägern durch Urtheil des Großh. Obergerichts vom 9. August d. J. auferlegten Eides wurde Tagfahrt auf

Samstag, den 27. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und hiezu beide Theile oder deren Bevollmächtigte vorgeladen, und zwar der Beklagte unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugehanden, und seine etwaigen Schutzbreden für veräußert erklärt werden.

Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten nach § 272 Nr. 3 der P. O. hienmit öffentlich bekannt gemacht. Ettlingen, den 3. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punoltstein.

F. 784. [33]. Nr. 19,787. Konstanz. (Definitive Verurteilung.) In Sachen des Handlungshausbesizers Kägenmair und Mehmert in Konstanz, Klagers, Appellanten, Oberappellanten, gegen Willibald Mair von Bollmatingen, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Forderung betr.

Zur Aufschöpfung des den Klägern durch Urtheil des Großh. Obergerichts vom 9. August d. J. auferlegten Eides wurde Tagfahrt auf

Samstag, den 27. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und hiezu beide Theile oder deren Bevollmächtigte vorgeladen, und zwar der Beklagte unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugehanden, und seine etwaigen Schutzbreden für veräußert erklärt werden.

Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten nach § 272 Nr. 3 der P. O. hienmit öffentlich bekannt gemacht. Ettlingen, den 3. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punoltstein.

F. 784. [33]. Nr. 19,787. Konstanz. (Definitive Verurteilung.) In Sachen des Handlungshausbesizers Kägenmair und Mehmert in Konstanz, Klagers, Appellanten, Oberappellanten, gegen Willibald Mair von Bollmatingen, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Forderung betr.

Zur Aufschöpfung des den Klägern durch Urtheil des Großh. Obergerichts vom 9. August d. J. auferlegten Eides wurde Tagfahrt auf

Samstag, den 27. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und hiezu beide Theile oder deren Bevollmächtigte vorgeladen, und zwar der Beklagte unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Vortrag der Klage für zugehanden, und seine etwaigen Schutzbreden für veräußert erklärt werden.

Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten nach § 272 Nr. 3 der P. O. hienmit öffentlich bekannt gemacht. Ettlingen, den 3. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punoltstein.

F. 784. [33]. Nr. 19,787. Konstanz. (Definitive Verurteilung.) In Sachen des Handlungshausbesizers Kägenmair und Mehmert in Konstanz, Klagers, Appellanten, Oberappellanten, gegen Willibald Mair von Bollmatingen, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Forderung betr.

Zur Aufschöpfung des den Klägern durch Urtheil des Großh. Obergerichts vom 9. August d. J. auferlegten Eides wurde Tagfahrt auf

Dienstag, den 30. Oktober d. J., früh 8 Uhr.

angordnet. Der Kläger Revomat Kagenmaier, welcher flüchtig ist, wird hiemit zu dieser Tagfahrt, mit einem Zeugnisse über erhaltene Eidesvorbereitung versehen, bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung vorgeladen.

Konstanz, den 28. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Diefche.

F. 785. [3] 3. Nr. 20,159. Konstanz. (Defensitive Vorladung.)

3. S. des Lorenz Büchse, Messger von hier, Al., gegen Bader Ferdinand Sauter von hier, Bick., Forderung betr.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird anderweite Tagfahrt auf Mittwoch, den 17. Oktober d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und werden hierzu beide Theile, der Beklagte bei Vermeidung der früher angeordneten Rechtsnachtheile, vorgeladen.

Konstanz, den 28. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Diefche.

F. 812. [3] 1. Nr. 10,343. Rheinisch-Heim. (Aufforderung.) Die Rosina Lind von Freistadt hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt, und ist dem Vernehmen nach nach Nordamerika ausgewandert.

Dieselbe wird anzufragen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 verfahren wird.

Rheinisch-Heim, den 28. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

F. 881. Eberbach. (Aufforderung.) Nach Inhalt erprobener Klage des Waidhüters Johannes Hilbert hier fiele demselben aus der Verlassenschaft der Hied Hilbert Witwe, Katharina Elisabeth, geb. Stumpf von Eberbach, und ihres Ehemannes folgende auf dieser Gemarkung gelegene Eigenschaften als Eigentum zu:

- 1) etwa 1/2 Morgen Grasgarten in dem Schollerbuck, neben Martin Krauth und der Gränge; 2) 1/2 an einer zweifelhafte Behausung in der Badgasse, neben Johann Georg Kappes und Konrad Müller; 3) 1/2 Scheuer am Jollhof, neben Johann Georg Reuer und Georg Peter Müller, wozu die Hälfte von einer Laubhahn gehört.

Da nun über den Erwerb dieser Eigenschaften von Seiten der Erblasfer des Klägers sich keine Urkunden vorfinden, so verweigert der hiesige Gemeinderath die Gewäh.

Es werden daher nun auf Antrag des Johannes Hilbert alle diejenigen, welche an den genannten Eigenschaften dingliche Rechte, Lebensrenten oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb zweier Monate bei Vermeidung des Rechtsnachtheils geltend zu machen, das sonst für die Aufgeforderten im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber die Lebensrenten oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Eberbach, den 29. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Kraft.

F. 859. [3] 1. Nr. 2967. Buchen. (Erdborladung.) Dem lebigen Anton Weber von Oberbunten, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist auf Ableben seiner Mutter, der Ehefrau des Andreas Müller, Maria Anna, geb. Frei von da, früher verheiratet gewesen an Joseph Weber, eine Erbschaft von ca. 35 fl. anfallen. Da der Aufenthaltsort des Anton Weber dießseits unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb drei Monaten, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vertreten, dahier zur Empfangnahme dieser Erbschaft zu melden, als sonst diese Erbschaft zugewiesen werden müßte, welchen sie zufälle, wenn der Borge ladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 4. Oktober 1849. Groß. bad. Amtstribunal. Seib.

F. 861. Nr. 45,191. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Witte der Jakobina Ridda Witwe von Schwepingen, vermalen hier,

um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft der verstorbenen Susanna Wilhelmina Heddaus von Heidelberg betr.,

wird mit Bezug auf das Ausschreiben vom 25. Juli d. J., nachdem in der gesetzlichen Frist keine Einwendungen gegen obiges Gesuch vorgebracht wurden, die Petentin in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Susanna Wilhelmina Heddaus eingewiesen.

Heidelberg, den 3. Oktober 1849. Groß. bad. Oberamt. Schaff.

F. 805. Nr. 44,414. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen des J. K. Rothfild in Bretten gegen Postpraktikant Ludwig Schumacher, früher dahier,

Forderung von 58 fl. 54 kr. für verkaufte Waaren, ergibt auf Antrag des Klägers in Folge des Erkenntnisses vom 4. Februar 1848, Nr. 5584,

Der Oberamtsbevollmächtigte wird anzufragen beauftragt, unter Mitwirkung eines zugleich als Schlichter dienenden Gemeinderathsgliedes, oder eines andern vom Bürgermeister dazu beauftragten Kommissärs, die Forderung für obgenannte Forderung gegen den Beklagten nach Ablauf von 8 Tagen, vom Zeitpunkt der Zustellung dieses Bespels an denselben gerechnet,

unverzüglich in dessen Wohnort nach Maßgabe der Vollstreckungsordnung vorzunehmen, und sich sodann die Art des Vollzuges vom Bürgermeisterrat auf gegenwärtigen Pfändungsbefehl beurkunden zu lassen.

Zugleich wird dem letzteren aufgegeben, nach Ablauf von drei Tagen nach vollzogener Pfändung den Tag zur Versteigerung zu bestimmen, bei Vermeidung einer Ordnungsbüße von 2 Rthlrn.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm Dies auf diesem Wege bekannt gemacht. Heidelberg, den 30. September 1849. Groß. bad. Oberamt. Schaff.

F. 787. [3] 2. Nr. 31,004. Rastatt. (Bekanntmachung.) 3. S. Moses Rosenthal hier gegen Oberleutnant Mery hier, i. J. flüchtig.

Der Kläger hat dahier vortragen, der Beklagte sey ihm für gelieferte Pferdeposttage vom April 1848 bis Januar 1849 die Summe von 56 fl. 13 kr. schuldig geworden; hieran habe er 8 fl. 6 kr. bezahlt, sey daher mit dem Betrag von 48 fl. 7 kr. im Rückstande geblieben. Hiezu sey noch für 3 Kleinlieferungen weitere 3 fl. gekommen, so daß sich die ganze Schuld auf 49 fl. 7 kr. belaufe; er hat wegen dieser Forderung eine Arrestklage erhoben, wodurch gebeten wird, daß auf die Erbschaft Beschlage gelegt werde, welche dem Beklagten auf Ableben seines Vaters zugefallen, und welche Kaufmann J. H. Ernst in Mannheim auszubezahlen habe; der erhobene Arrest wurde begründet, hinsichtlich der Forderung auf eine vom Beklagten unterzeichnete Urkunde, d. d. Rastatt, 27. Februar 1849, und hinsichtlich der Gefahr auf die notorische Klage des Beklagten.

Da durch die angerufene Urkunde nur eine Forderung von 46 fl. 7 kr. nachgewiesen ist, der Beklagte sich aber notorisch auf flüchtigem Fuße befindet, so ist unter Bezug auf die §§. 676, 686, 687 der Prozessordnung

1) Wird durch die Erbschaft, die dem Beklagten aus der Verlassenschaft seines Vaters zugefallen, Arrest gelegt, und dem Kaufmann J. H. Ernst in Mannheim aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung den dem Beklagten zugefallenen Antheil dieser Erbschaft bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden anzubehalten.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes anberaumt auf Mittwoch, den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, wozu der Beklagte mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtsfertigkeit des Arrestes ausgeschlossen wird.

3) Hinsichtlich der weiteren Forderung von 3 fl. für die Arzte, so weit sie im Wege des Arrestprozesses verfolgt wird, angebrachter Massen abzuweisen.

4) Habe sich der Beklagte über diese weitere Forderung an der obigen Tagfahrt vornehmen zu lassen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden, und die Schupreden für veräußert erklärt würden. Rastatt, den 24. September 1849. Groß. bad. Oberamt. v. Wänter.

F. 758. [3] 3. Nr. 33,150. Laßr. (Bekanntmachung.) In Sachen Anton Luz von Zell a. S., Klägers, gegen Georg Friedrich Buchmüller von Nonnenweier, Beklagten, Forderung betr.,

wird nunmehr der dem Beklagten von dem Kläger in der Hauptsache und zum Beweise seiner Geltungs klage zugesprochene Erb in Gemäßheit der diesseitigen Verfügung vom 23. August d. J., Nr. 25,808, und des damit angeordneten Rechtsnachtheils auf Gegen theils Anrufen anmit für verweigert erklärt.

Nachricht hiervon dem Beklagten, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet. Laßr., den 1. Oktober 1849. Groß. bad. Oberamt. Vattmann.

F. 786 [3] 3. Nr. 19,979. Konstanz. (Bekanntmachung.) In Sachen des Jibel Bernauer in Freiburg gegen die Erben des Püttinispektors Mieg in Konstanz, als:

Karl, Adolf, Edda, Herrmann, Thessa, und Helwig Mieg und die Witwe Elisabetha Deucher, Forderung betr.,

wird den Beklagten zur Fortsetzung des Rechtsstreites in der Lage, worin er sich gegenwärtig befindet, eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Vorstehendes wird denselben, da ihr zeitiger Aufenthalt dießseits unbekannt ist, auf diesem Wege mit dem Ansuchen eröffnet, daß nach Ablauf der Frist gegen die Stimmigen ohne Weiteres nach Lage der Akten verfügt werden wird. Konstanz, den 29. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Diefche.

F. 875. Nr. 10,501. Gengenbach. (Ver schollenheitsklärung.) Die Verschollenheitsklärung der Wilhelm und Theodor Armbruster von Gengenbach betr.

Da Wilhelm und Theodor Armbruster in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 24. August v. J., Nr. 10,555, über ihr Vermögen nicht verfügt noch von ihrem Aufenthalt Nachricht gegeben haben, so werden sie für verschollen erklärt, und ihre erbschaftlichen Verwandten in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen.

Gengenbach, den 6. Oktober 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Wamer.

F. 814. Nr. 45,074. Heidelberg. (Verfä umungserkenntnis.) In Sachen des Jonas Maser dahier gegen Herrmann Schmitt von da, i. J. in Amerika, Forderung betr.

In Erwägung, daß die Klage, welche eine Forderung aus Bürgschaft zum Gegenstande hat, thatsächlich und rechtlich begründet ist.

In Erwägung, daß die Klage in den öffentlichen Blättern dem Beklagten bekannt gemacht wurde, derselbe aber in der Tagfahrt vom 29. v. M. dennoch nicht erschien, so ergreift mit Bezug auf §. 169 der Prozessordnung wegen der Kosten

Verfä umungserkenntnis. Es sey der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden anzunehmen, jede Einrede dagegen für veräußert zu erklären, und sofort zu Recht zu erkennen: Der Beklagte sey schuldig, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung 50 fl. nebst Zinsen zu 5% vom 3. Juli 1848, und 149 fl. 18 kr. nebst Zinsen zu 5% vom 24. April 1849 aus Bürgschaft an den Kläger zu bezahlen, und habe sämtliche Kosten zu tragen. Heidelberg, den 2. Oktober 1849. Groß. bad. Oberamt. Schaff.

F. 880. [3] 1. Nr. 27,774. Offenburg. (Verfä umungserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Notars Karl Frif von Offenburg, Franziska, geb. Pättich, Klägerin, gegen ihren Ehemann Karl Frif, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.,

wird auf erhobene Klage, angehorsames Ausbleiben des Beklagten in der heutigen Tagfahrt und weiteres Anrufen des Klägers Anwaltes nach Ansicht der §§. 311, 330, 653 ff. der Pr. O. der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schuprede dagegen für veräußert erklärt, und mit Bezug auf L. R. S. 1443 in der Hauptsache zu Recht erkannt: Es sey dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung stattzugeben, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, das beigebrachte ehewerbliche Vermögen nach Maßgabe der beschiedenen ehelichen Güterverhältnisse der Klägerin zuzuschicken zu lassen und in ihre freie Verwaltung zu übergeben. Offenburg, den 2. September 1849. Groß. bad. Oberamt. Mann.

F. 743. [3] 3. Nr. 9705. Kort. (Verfä umungserkenntnis und Urtheil.) 3. S. der Elisabetha König von Willstett, Ehefrau des praktischen Arztes König von da, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung, ergeht

Verfä umungserkenntnis und Urtheil. 1) Wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schuprede dagegen für veräußert erklärt, und demgemäß 2) Es sey dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung von ihrem Ehemann stattzugeben und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, das beigebrachte ehewerbliche Vermögen nach Maßgabe der beschiedenen ehelichen Güterverhältnisse der Klägerin zuzuschicken zu lassen, und in ihre freie Verwaltung zu übergeben. Kort, den 19. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Bodmann.

Entscheidungsgründe. Auf Ausbleiben des Beklagten ergeht in Betracht, daß die erhobene Klage in Rechten gegründet, L. R. S. 1445, und durch das auf Ausbleiben des zur heutigen Tagfahrt ordnungsmäßig vorgeladenen Beklagten nach §. 253 der Pr. O. angenommene Geständnis desselben auch bewiesen ist, auf Anrufen des Gegenklägers nach Art. 5 der Pr. Nov. §. 168, und 169 der Pr. O. der Kosten wegen, wie gelassen. Zur Beglaubigung. Straub. F. 858. Nr. 21,568. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Alexander Strieder von Bretten ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtungs stellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 8. November 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Bretten, den 25. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Schwab.

F. 888. [3] 1. Nr. 23,099. Schwepingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Posthalters und Pfälzerhofwirts Pfl. Zak. Spitz von Schwepingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtungs stellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 27. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Schwepingen, den 9. Oktober 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Kraft.

Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Schwepingen, den 9. Oktober 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Kraft.

F. 851. [3] 1. Nr. 21,770. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Lorenz Gutzwiller von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtungs stellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 26. Oktober d. J., auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Freiburg, den 13. September 1849. Groß. bad. Landamt. Pittler.

F. 816. Nr. 8343. Eberbach. (Erkenntnis.) Da sich der Soldat Johann Philipp Ertich von Pleutersbach auf die öffentliche Aufforderung vom 31. August d. J., Nr. 7271, weiter dahier noch bei groß. Kommando der Artillerie in Karlsruhe gestellt hat, so wird derselbe anzufragen, ob er sich für schuldig erklärt und nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. mit dem Ansehen verfällt, das seine persönliche Bestrafung auf seinem Verweigerungsfalle vorbehalten bleibt. Eberbach, den 3. Oktober 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Kraft.

F. 811. Nr. 30,601. Emmendingen. (Präklusionsbescheid.) Die Gant des Joseph Gebhard alt von Polshausen betr.

wird zu Recht erkannt: Es seyen alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die vorhandene Masse heute nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen. Emmendingen, den 3. Oktober 1849. Groß. bad. Oberamt. Pypmann.

F. 853. [3] 1. Nr. 23,336. Freiburg. (Präklusionsbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantmasse des Faver Kopp von Wittman bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 28. September 1849. Groß. bad. Landamt. Pittler.

F. 810. [3] 1. Nr. 26,153. Staufen. (Präklusionsbescheid.) 3. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Baptist Hägel dahier,

werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Staufen, den 27. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Meier.

F. 878. Bretten. (Fahndungsurnahme.) 3. S. gegen Hedwig Schlägler von Präg, wegen Diebstahls.

Die Fahndung gegen Hedwig Schlägler von Präg (in der Karlsruhe Zeitung Nr. 171) wird zurückgenommen. Bretten, den 5. Oktober 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Schwab.

F. 834. Nr. 21,742. Jettetten. (Fahndungsurnahme.) Die wegen Vertheilung an dem längsten Aufhange zur Fahndung ausgeschriebene Andreas Schmutz von Lottstetten wurde eingetragt, weshalb die Fahndung zurückgenommen, und die von uns verfügte Beschlagnahme seines Vermögens wieder aufgehoben wird. Jettetten, den 20. Oktober 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Kieder.

F. 857. Nr. 20,288. Radolfzell. (Fahndungsurnahme.) In Untersuchungs sachen gegen Geometer Dominik Krenz von Baldee, wegen Hochverrathsbekanntmachung.

Da sich der Geometer Dominik Krenz dahier gestellt hat, so wird die Vermögensbeschlagnahme, sowie die Fahndung gegen ihn anmit wieder aufgehoben. Radolfzell, am 6. Oktober 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Frei.

F. 856. [3] 2. Stodach. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. ist in Erledigung gekommen und soll fogelich, längstens aber innerhalb eines Monats, wieder besetzt werden. Dazu Vortragende wollen sich in portofreien Briefen an den Unterfertigten wenden. Stodach, am 7. Oktober 1849. Groß. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse. Grimm.